

# Wie geht ihr dem Corona-Virus entgegen?

**Beitrag von „Schmeili“ vom 16. Dezember 2021 09:24**

## Zitat von Alterra

Hey, habe ich von Hessen was nicht mitbekommen? Die Präsenzpflicht ist nicht aufgehoben, oder?

Doch, schon seit Beginn der Pandemie, hat Hessen (zum Glück) auch nie zurückgenommen. Testen verweigern - Recht auf Distanzunterricht (also, auf zuhause bleiben, nicht auf die Unterrichtsform Distanzunterricht).

CovSchu §13, Absatz 1: Wer vom Präsenzunterricht nach Satz 1 [Nachweis eines neg. Antigen - Tests] ausgeschlossen wird, hat das Schulgelände zu verlassen und nimmt ausschließlich am Distanzunterricht nach [§ 69 Abs. 6 des Hessischen Schulgesetzes](#) teil.

(Aber tatsächlich würde ich mein Kind für die Zeit einfach krank melden - falls wer meckert, dass das nicht rechtens sei: Es ist mir egal).

Susannea : Was für ein hin und her. Guckmal, ich hatte es doch richtig im Kopf :

"...das Hessische Kultusministerium kann hiervon Ausnahmen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf anordnen, wenn der Test eine unzumutbare Härte darstellen würde." - Das ist der Abschnitt zu den Schnelltests.

Zum Nachlesen: <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/...aVVHE2021aV2P13>